

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Damit sind wir wieder bei der Tagesordnung gelandet. Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist der Tagesordnungspunkt 16), da geht es um den Jahresabschluss und die Gebarung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, GUV genannt, ein Stadtrechnungshofbericht. Berichtersteller ist Herr Mag. Korschelt, bitte.

Berichtersteller: GR. Mag. Korschelt

16) StRH – GZ 12848/2009

Bericht über die Prüfung betreffend
Jahresabschluss zum 31. Dezember
2008 und Gebarung der Grazer
Unternehmensfinanzierungs GmbH

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Es geht um diesen Jahresabschluss der Grazer Unternehmensfinanzierung, wo der Stadtrechnungshof wieder dankenswerterweise seine Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer ausgeführt hat. Der Kontrollausschuss hat sich in drei Sitzungen am 29. Juni, am 14. September und am 5. Oktober mit diesem Jahresabschluss eingehend behandelt. Ich darf Ihnen nur die Ergebnisse der Prüfung dieses Jahresabschlusses zur Kenntnis bringen, bei unserer Prüfungshandlung stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellten wir grundsätzlich fest. Die Posten des Jahresabschlusses sind im Gesetz enthaltenen Vorschriften entsprechend gegliedert und bewertet und vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein aussagekräftiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Deshalb stellt der

Kontrollausschuss folgenden Antrag: Der Kontrollausschuss hat den vom Stadtrechnungshof vorgelegten Bericht und die darin enthaltenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile betreffen den Jahresabschluss 2008 und die Gebarung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH und wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Geschäftsstückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Ennemoser

18) StRH – 15449/2009

Bericht betreffend die Prüfung Graz 2003
- Kulturhauptstadt Europas Organisations
GmbH

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Der Stadtrechnungshof hat die Prüfung über die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008 der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisation GmbH durchgeführt. Auf Grund der vom Stadtrechnungshof durchgeführten Prüfungsverhandlungen lassen sich zusammenfassend folgende Ergebnisse sagen: Bei den Prüfungshandlungen wurden die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt, die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurden in Bezug auf die Aufzeichnungen festgestellt, die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken durch Abschreibung, Rückstellungen und Wertberichtigungen wurde ausreichend

Rechnung getragen. Es sind alle Vorgänge dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorzulegen gewesen, bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip auf Grund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Im Zuge der geplanten Umstrukturierung der städtischen Unternehmen sollte eine Eingliederung der Gesellschaft in den Graz-AG- oder in den Messe-Konzern erwogen werden. Das Vier-Augen-Prinzip könnte durch einen kontrollierenden Geschäftsführer aus dem Bereich dieser Konzerne sichergestellt werden. Es ergeht auf dieser Grundlage der Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT2) StRH – GZ 12848/2009

Geschäftsordnung für den
Stadtrechnungshof

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Zuerst möchte ich mich einmal sehr herzlich bei den Beamten des Stadtrechnungshofes bedanken für die Verfassung dieser neuen Geschäftsordnung, die alte Geschäftsordnung hat uns ja jetzt 15 Jahre begleitet, und wie halt auch mit 15 Jahren ist sie in die Pubertät gekommen und es ist Zeit, eine neue anzupassen. Danke möchte ich auch vor allem sagen den Kollegen aus dem Gemeinderat, die in sieben Sitzungen gemeinsam versucht haben, hier ein neues Kleid der Geschäftsordnung zu geben und auch in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verfassungsausschuss, wo dann schlussendlich diese Geschäftsordnung in allen Gremien einstimmig genehmigt wurde und heute mit der Bitte Ihnen vorgelegt wird,

auch hier eine positive Beschlussfassung zu erwirken. Ich weiß, das Ganze ist natürlich ein bisschen trocken, aber ich habe mir erlaubt, Ihnen nur einen kleinen Überblick zu geben, was ist alt, was ist neu. Grundsätzlich kann man dazu sagen, dass eben die neue Geschäftsordnung sehr stark von den Grundsätzen geprägt worden ist einer neuen Prüfungsmethodik und einer neuen Prüfungstaktik. Vor 15 Jahren war es noch eher die Grundsätze der Revision, während heute eher doch sehr stark die Grundsätze der Begleitung beziehungsweise der Kontrolle festgeschrieben sind, also es ist, glaube ich, ein sehr wichtiges Instrument. Dieses Geld, was wir als Gemeinderäte im Rahmen der Verantwortung, die wir im Rahmen der Wahlen übertragen bekommen haben, von den Bürgern auch ordnungsgemäß zu verwalten und da hilft uns natürlich sehr die Geschäftsordnung, eine neue Geschäftsordnung und daher noch einmal herzlich Dank dir, sehr geehrter Herr Direktor, für deine Unterstützung, weil ich glaube, dass auch die Geschäftsordnung ist, glaube ich, sehr auch mit deiner Person verbunden, da du doch auf Grund deiner beruflichen Tätigkeit einen neuen Wind in den Stadtrechnungshof gebracht hast und auch natürlich auch neue Grundsätze gebracht hast und ich glaube (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), das ist einen kleinen Applaus dir und deinem Team wert dann (*allgemeiner Applaus*). Ich möchte auch gleich ein bisschen Werbung machen, wir haben uns ja erlaubt, Feste, wenn sie fallen, soll man sie feiern, auch diese neue Geschäftsordnung im Rahmen eines Festaktes zu begehen, der findet, Sie haben eh die Einladungen schon bekommen, der findet morgen in einer Woche am 30. hier im Gemeinderatssitzungssaal statt, wobei wir auch, glaube ich, als Highlight schon sagen können, dass es uns gelungen ist, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrechnungshofdirektor, den sozusagen obersten Prüfer der Republik, den Dr. Moser, zu verpflichten zu einem Festvortrag, also ich glaube, es wird eine interessante Geschichte werden, wo wir die neue Geschäftsordnung vorstellen werden und als Hauptteil natürlich als Event den Bundesrechnungshofdirektor eingeladen haben, zu uns zu sprechen und ich darf Sie bitten, wenn Sie Zeit haben, Einladungen sind eh an Sie ergangen, möglichst vollzählig zu kommen. Aber nun zur neuen Geschäftsordnung. Ich habe hier drei Paragraphen herausgegriffen, wo ich Ihnen nur anhand der Änderungen zeigen möchte, was ist neu, was ist alt, § 3 zum Beispiel, die Gebarungskontrolle, bei alt hat im § 3 die Gebarungskontrolle zum Beispiel nur drei/drei, alt war die Prüfung der Zweckmäßigkeit, der Organisation von Verwaltungsstellen und Verwaltungsabläufen, so war das im alten Text vorgesehen.

Eben dem neuen Geist entsprechend, auch den neuen Organisationsstrukturen im Magistrat und auch in den Tochterbetrieben herrschend neu, 3/3 die Prüfung der Zweckmäßigkeit, der Aufbau und Ablauforganisationen von städtischen Haushaltswesen und Unternehmen einschließlich der Prüfung der Effektivität von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollsystemen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) sowie von Kostenrechnungsreporting und Kontrollinstrumenten. Also man sieht hier, dass hier schon ein wesentlicher Unterschied ist eben zu der immerhin schon 15 Jahr alten Geschäftsordnung. Dann im § 6 Abs.1 die Projektkontrolle, auch ein sehr wichtiges Thema, was uns ja immer wieder hier im Gemeinderat beschäftigt hat, in Projekten und Projektkontrollen. Projektkontrolle alt sozusagen im § 1, dem Stadtrechnungshof obliegt die Kontrolle von Soll-Kosten-Rechnung sowie die Folgekostenrechnung von Projekten, die die Stadt selbst ausführt oder die sie in Auftrag gibt, sofern die Gesamtherstellungskosten 0,2 % von 100 des Gesamtausgabevolumens des gültigen Voranschlags übersteigen, das war die alte Formulierung. Die neue Formulierung heißt, dem Stadtrechnungshof obliegt die Kontrolle der Zweckmäßigkeit, Soll-Kosten-Rechnung sowie die Folgekostenrechnung von Projekten, die die Stadt selbst ausführt, die sie in Auftrag gibt oder bei denen sich die Stadt zur Ausführung anderer Rechtsträger bedient, sofern die Gesamtherstellungskosten 0,2 von 100 des Gesamtausgabevolumens der gültigen Voranschlags übersteigen, auch hier sind die Neuerungen im Rechnungswesen eingebaut. Zum Abschluss darf ich Ihnen noch 7 (1) zur Kenntnis bringen, die Projektabwicklungskontrolle auch Punkt 1, dem Stadtrechnungshof obliegt die laufende Kontrolle der Ist-Kosten auf ihre Übereinstimmung mit der Soll-Kosten-Rechnung von Projekten im Sinne des § 6 Abs. 1. Das war der, den ich schon vorher zitiert habe, neu heißt es, dem Stadtrechnungshof obliegt die Überprüfung der Flexibilität und Effizienz in den Fachabteilungen eingesetzten Kontrollsystem zur Steuerung der Projektabwicklung in Bezug auf die Einhaltung der Kosten und Termine bei Projekten im Sinne des § 6 Abs. 1. Also ich glaube, ich habe mir ja nur erlaubt, Ihnen einen kurzen Überblick zu geben, es wäre natürlich die ganze neue Geschäftsordnung umfasst 21 Paragraphen, die ich nicht alle zitieren will, weil ich die Gemeinderatssitzung nicht unbedingt länger, aber ich glaube, Sie haben mit mir erkennen können, die Kollegen, die das gemeinsam erarbeitet haben, wissen es, aber den anderen Gemeinderäten noch einmal gesagt, dass das so zur Kenntnis zu

bringen ist, dass diese neue Geschäftsordnung von einem neuen Geist beseelt wird, eben der Versuch mehr Effizienz, mehr Transparenz und vor allem mehr neueres Prüfungs- und Rechnungswesen auch in diese Stadtrechnungskontrolle zu bringen, und ich darf im Namen des Kontrollausschusses und im Namen des Verfassungsausschusses ersuchen, diese neue Geschäftsordnung zu beschließen, und darf Sie noch einmal sehr herzlich einladen, ich glaube auch im Namen des Bürgermeisters, der inzwischen wieder zu uns gestoßen ist, am 30. mit uns, danke einmal, dass du dich bereit erklärt hast, einen Empfang zu geben, am 30. mit uns gemeinsam diese neue Geschäftsordnung aus der Taufe zu heben (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr und des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung betreffend eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof beschließen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 20.20 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Ich übernehme nach der feierlichen Angelobung unserer Rekruten im Schloss Eggenberg wieder den Vorsitz im Gemeinderat und möchte anmerken, dass ich alle Kolleginnen und Kollegen, die angemeldet waren, dort auch ordnungsgemäß beim Herrn Militärkommandanten entschuldigt habe.

GR. **Hagenauer**: Mein Vorsitzender Korschelt hat schon einige Punkte Ihnen berichtet, die wir hier geändert haben. Ich kann mich daher auf ein paar Ergänzungen beschränken. Im Detail wollte ich auf einen Punkt hinweisen, wo ich denke, hier gibt es noch Arbeit, das ist der § 18 Abs. 4, der die Follow-Up-Prüfungen

behandelt beziehungsweise die schlichte Frage, was geschieht denn jetzt mit den Berichten und was hat denn das für Konsequenzen? Hier steht drinnen: Die geprüften Stellen sind verpflichtet, die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zu verfolgen und abhängig von Aufwand und Umfang diese umgehend umzusetzen beziehungsweise dem Stadtrechnungshof laufend über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten. Der Kontrollausschuss ist über den Stand der Umsetzung sowie für den Fall, dass trotz Urgenz durch den Stadtrechnungshof die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nicht erfolgt, zu informieren. Ich denke, das ist eine sehr nützliche Bestimmung und nach meinen Erfahrungen wird man allerdings dahinter sagen in müssen, dass dieser Passus zum Beispiel dann auch eingehalten wird. Von selbst, fürchte ich, wird das nicht laufen, aber es ist nicht umsonst jetzt in die Geschäftsordnung aufgenommen und ich gehe davon aus, dass sie eingehalten wird. Ein weiterer Punkt, der mir auch wichtig erscheint, das nämlich, und zwar im Zusammenhang mit der Frage, was prüft der Rechnungshof. Wie Sie wissen, gibt es die Projektkontrollen, das ist normiert, ist gerade erwähnt worden, ab einer bestimmten Summe ist der Rechnungshof zu befassen mit der Projektkontrolle und dann auch mit der Projektverfolgung, Abwicklungskontrolle. Es gibt dann Anträge aus dem Gemeinderat heraus, Wünsche, was Prüfungen anbelangt und der Rechnungshof kann, sofern er kann und Kapazitäten hat, auch selbst tätig werden, und auf das wollte ich noch mit einem Satz eingehen. Nach meiner bescheidenen Meinung ist der Rechnungshof, so wie das jetzt läuft, wie der Umfang seiner Tätigkeit ist durch die zahlreichen Projekte, die er zu prüfen hat, durch die Wünsche, die kommen aus dem Gemeinderat, was zu prüfen ist, kommt der Tätigkeitsbereich zu kurz, dass er nämlich selbst mit System nach Schwerpunkten bestimmte Bereiche prüft, und machen wir uns nichts vor, selbst also die Tätigkeiten, die normiert sind, wie die Projektkontrolle, leidet einfach an Kapazitäten. Was ich damit sagen will, über das werden wir uns noch extra unterhalten müssen, aber nach meiner bescheidenen Meinung wird man bei der nächsten Gelegenheit darüber reden müssen, dass man dem Rechnungshof mehr Ressourcen zur Verfügung stellt. Wenn man nämlich sparen will, dann darf man beim Rechnungshof nicht sparen, sondern man muss seine Ressourcen erhöhen. Das ist eine Sparmaßnahme. Herr Direktor Riegler ist in eine Diskussion verwickelt, hat für die ihn an sich erfreuliche Botschaft nicht mitbekommen, das macht nichts, aber er wird davon erfahren. Zum Abschluss noch einen Hinweis auf eine konkrete Maßnahme, die jetzt fixiert wurde im Zuge der

Projektverfolgung, es war mir persönlich auch wichtig, es geht nicht an, dass man hergeht und sagt, wir beschließen eine Maßnahme auf Grund einer Kostenschätzung und schauen dann, ob diese Kostenschätzung eingehalten wurde, sondern es gibt jetzt die sogenannte Gesamtkostenverfolgung, das heißt, man wird hergehen und wird schauen, was passiert denn mit dieser ersten Schätzung, die wir hier beschlossen haben im Gemeinderat etwa oder die im Stadtsenat beschlossen wurde, wird diese Summe auf Grund einer Ausschreibung dann auch durchaus günstiger, was ja in der Praxis doch manches Mal der Fall ist und man geht dann von dieser Summe aus, von einer wesentlich verringerten Summe, die dann einzuhalten ist und nicht von der ersten Einschätzung. In dem Sinne denke ich, dass es hier bei der Novellierung dieser Geschäftsordnung doch um eine sehr sinnvolle Maßnahme handelt, die fällig war, der Rechnungshof ist nicht in die Pubertät gekommen, Herr Kollege Korschelt, der Rechnungshof ist in die Jahre gekommen, beziehungsweise seine Geschäftsordnung, und war notwendig und sinnvoll und wird, wie gesagt, auch der Prozess noch nicht am Ende sein, dass man hier die Arbeitsbedingungen unseres Rechnungshofes optimiert. Danke für die Aufmerksamkeit (Applaus Grüne).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 14) A 23-016850/2004/0008

Ausschreibung Elektromobilität –
Modellregion 2009
eine Förderaktion des Klima- und
Energiefonds der österreichischen
Bundesregierung
ARGE „Elektromobilität Steiermark“
(ElmoSt)

GR. **Mayr**: Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Informationsbericht und zwar hinsichtlich der Ausschreibung der Elektromobilität, Modellregion 2009, eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der Bundesregierung. Die Stadt Graz hat sich ja schon im vorigen Jahr bei einer ähnlich gelagerten Ausschreibung beworben, damals nicht zum Zug gekommen, allerdings

gab es eine Förderung für die Weiterentwicklung dieses Projektes. Es könnte insgesamt 2,5 Millionen Euro an Fördermittel geben, die würden dazu dienen, Elektrofahrzeuge anzuschaffen, eine Infrastruktur dafür auch zu verwenden und Erfahrungen damit zu sammeln, darüber hinaus auch diese Elektromobilität und diese Fahrzeuge in eine allgemeine Mobilitätsinfrastruktur und einem Mobilitätsmanagement einzubinden. Ich sage noch kurz die Projektpartner bei dieser Ausschreibung, das ist das Land Steiermark (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), die Energieunternehmen Steiermark und Energie Graz, Magna, eine Tochterfirma der Magna und die Energieregion Weiz - Gleisdorf mit dem Regionalmanagement Graz und Graz-Umgebung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

NT 15) A 23-031780/2008-0010

Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK GRAZ 2020)“; Zwischenbericht

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In diesem Stück geht es um das Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020. Sie erinnern sich vielleicht, am 13. November 2008, vor fast einem Jahr wurde ein Aktionsprogramm im Grundsatz beschlossen. Seither arbeiten vier Arbeitsteams mit den wichtigsten AkteurInnen der Stadt Graz, unabhängigen ExpertInnen sowie VertreterInnen aus Energieunternehmen, Interessensvertretungen und des Landes Steiermark an konkreten Maßnahmen. Das

Aktionsteam 1 beschäftigt sich mit Energieeffizienz in stadteigenen Gebäuden und Anlagen. Vielleicht einige Zahlen zu Ihrer Information. Der gesamte Energieverbrauch der Stadt Graz beträgt rund 74 GWh pro Jahr. Das entspricht Kosten von 7,8 Millionen Euro. Das Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 30 % Energie einzusparen und daher auch einen erklecklichen Teil an Kosten einzusparen. Die Energiekosten der Stadt Graz bestehen zu 50 % aus Kosten für Strom, 10 % Gas und Rest ist Fernwärme und Treibstoffe. Einige Beispiele der bisherigen Aktivitäten, die bereits durchgeführt wurden, ist Energieeinsparung bei den Grazer Ampelanlagen durch LED-Technologie, es gibt Nutzermotivationsprogramme a la Energy Trophy und es gibt Leuchtturmprojekte im Passivhausstandard, um nur einige konkrete Beispiele zu nennen. Das zweite Aktionsteam im Rahmen des Kommunalen Energiekonzeptes 2020 beschäftigt sich mit dem Ausbau der Fernwärme und Solarenergie, da gibt es sehr viele verschiedene Teilprojekte, einerseits ging es um die Basisdatenerhebung im Energiebereich, es ging um eines Solardachkataster, der am 5. November im Rahmen einer Veranstaltung am Schloßberg präsentiert wird. Es ging um solare Wärmeeinspeisung und solare Kühlung, es ging um eine Solarinitiative, die in Zusammenarbeit mit der TU Graz entwickelt wurde, es ging um eine Emissionsbewertung der Fernwärme, weil es ja auch wichtig ist, wie gut unsere Fernwärme, das heißt, wie emissionsarm unsere Fernwärme ist, es ging um die Fernwärmeanschlüsse selbst (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), das heißt, den Fernwärmeausbau, den Netzausbau aber auch die Netzverdichtung, in Graz. Es wird ja auch ein Projekt geben, wo eben gemeinsam mit der Energie Graz ein Muster eines Fernwärmeausbauplanes vorbereitet wird, es geht um die Fernwärmeaufbringung selbst, das heißt, woher bekommen wir unsere Wärme für die Fernwärmeversorgung, kommt sie aus Kraftwerken, kommt sie aus Einsparmaßnahmen wie thermischer Sanierung und Solar. Es ging um den Verordnungstext für die Fernwärme im KEK, da haben wir uns jetzt an das Land Steiermark gewendet, weil wir da einfach auch im Rahmen der Novelle des Raumordnungsgesetzes entsprechende gesetzliche Unterstützung brauchen, um da voranzukommen. Es ging um die Gebäudeorientierung im Baurecht, das heißt, die Gebäude sind in Zukunft so zu orientieren, dass die Nutzung der Solarenergie eine zentrale Rolle spielen kann, es ging um Aufgrabungskoordination, um Eigentums- und Mietrecht, also um Gesetzesänderungen, damit wir leichter

Fernwärmeanschlüsse beschließen lassen können und es ging auch um Abwärmenutzung aus Kanal und Geothermie als mögliche Wärmequellen für die Gewinnung von Heizenergie. Das dritte Aktionsteam beschäftigt sich mit dem sehr wichtigen Thema Energieeffizienz (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben. Da gab es auch drei verschiedene Teams, im ersten Team, wo die GebäudeeigentümerInnen im Zentrum stehen, ging es unter anderem und geht es noch immer um den Fernwärmeausbau in Wohnungen, um eine Sanierungsoffensive, das heißt, die Anhebung der Sanierungsrate, da gab es ja auch schon Anreizmodelle vom Bund, wo es immerhin gelungen ist, in unserem Raum die Sanierungsrate von 1 auf 2 Prozent zu erhöhen, aber das muss natürlich noch besser werden. Es ging um eine Vermeidung von Stromheizungen und elektrischer Warmwasserbereitung und um Wohngebäude in Passivhausqualität, wo die Stadt Graz ja schon erste Projekte als Leuchtturmprojekte verwirklicht. Weiters ging es um Haushalte und hier speziell um Kampagnen zum Energiesparen mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche, einer eigenen Stromsparkampagne und sehr vielen persönlichen Beratungen zur Bewusstseinsbildung. Und in der Zielgruppe Betriebe geht es um die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, um eine Sanierungsoffensive für Betriebe und eine Stromsparkampagne für Betriebe und hier wird es besonders wichtig sein, dass wir über die Beratungen hinaus es schaffen, dass die Firmen auch wirklich in eine Umsetzungsphase kommen und diese wichtigen Maßnahmen zur Energieeffizienz tatsächlich realisieren. Und das letzte Aktionsteam beschäftigt sich mit dem Thema energieeffiziente Mobilität, alternative Treibstoffe und Antriebe. Ein Teil dieses Projekts hat der Herr Kollege Mayr gerade berichtet, ist die Einreichung im Klien-Fonds für das Elektromobilitätsprojekt und der zweite Teil betrifft den Bereich Mobilitätsmanagement, wo eben für den Bereich Elektromobilität bis Jahresende ein Entwurf für das Aktionsprogramm vorliegen wird und wo wir sehr bald Näheres berichten können. Ich stelle daher den Antrag, dass dieser vorliegende Zwischenbericht zum Thema Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der

Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der vorstehende Zwischenbericht mit den Zielen und Schwerpunkten für das Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK GRAZ 2020)“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

NT 16) A 23-011159/2008-0049

Verordnungsprüfungsverfahren des VfGH
betreffend die Grazer Abfuhrordnung
2006

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal ein Danke an das Umweltamt, das ja auch als Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Graz, ich sage das ganz bewusst, fungiert. Es geht bei diesem Verordnungsprüfungsverfahren des Verfassungsgerichtshofes um folgende Situation, und zwar über den Eigentumsübergang, der als gesetzeswidrig vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Paragraph in der Grazer Abfuhrverordnung regelt den Eigentumsübergang am Abfall und lautet wie folgt: Mit dem Einbringen, und das möchte ich jetzt noch einmal betonen, mit dem Einbringen in ein Sammelbehältnis der öffentlichen Abfuhr geht das Eigentum am Abfall auf den Abfallwirtschaftsverband der Landeshauptstadt Graz über. Dagegen steht das Steirische Abfallwirtschaftsgesetz, wo bereits mit dem Verladen oder wo erst mit dem Verladen auf ein Fahrzeug der öffentlichen Abfuhr das Eigentum am Abfall auf den jeweiligen Abfallwirtschaftsverband übergeht. Sie sehen, es gibt hier eine Lücke, die natürlich von Dritten genutzt werden könnte, sich des Abfalls, wenn ich das so sagen darf, zu bemächtigen. Aus diesen Gründen war die Stadt Graz der Auffassung, in Entsprechung des Steirischen Abfallwirtschaftsgesetzes eben entsprechende Bestimmungen in der Abfuhrverordnung zu regeln. Wir haben in der

Berufungskommission einige solcher Stücke gehabt, wo wir versucht haben, Kollege Fabisch nickt, versucht haben, eben die Abfuhrverordnung diesen Stellenwert zu geben, den sie offensichtlich nicht hat. Das heißt, wir müssen diese Lücke schließen, die Frau Mag.a Bauer hat das letzte Mal schon darauf hingewiesen in einer Petition um, glaube ich, 2.00 Uhr oder 2.30 Uhr, ich darf diese Petition mit dir jetzt gemeinsam hier noch einmal zur Kenntnis bringen und diesen Antrag auch gemeinsam, möchte ich fast sagen, stellen. Aus diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ergeben sich jetzt die Konsequenzen, dass die nunmehr aufgehobene Regelung des Eigentumsüberganges vom Landesgesetzgeber in das Steirische Abfallwirtschaftsgesetz aufgenommen werden sollte. Die Regelung des Eigentumsüberganges soll im StAWG dezidiert bereits zum Zeitpunkt des Einbringens des Abfalls in ein Sammelbehältnis festgelegt werden, wie das in anderen Regelungen, zum Beispiel in Salzburg oder in Oberösterreich, schon bereits so normiert wurde. Auf Grund des bestehenden Berichtes wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge der Steiermärkischen Landesregierung eine Petition (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) übermitteln, das deckt sich mit dem bereits Gesagten, mit der Forderung, den Eigentumsübergang am Abfall an den zuständigen Abfallwirtschaftsverband, Abfallwirtschaftsverband Graz im konkreten Fall, beim Einbringen des Abfalls in ein Sammelbehältnis festzulegen. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge der Steiermärkischen Landesregierung eine Petition übermitteln, mit der Forderung, den Eigentumsübergang am Abfall an den zuständigen Abfallwirtschaftsverband beim Einbringen des Abfalls in ein Sammelbehältnis festzulegen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

NT 17) A 2 – K 677/2009-1

Verleihung des Ehrenringes an
Landeshauptmannstellvertreter a.D.
Senator h.c. Prof. Mag. Kurt Jungwirth

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es ist mit den Klubs und den Fraktionen schon vorangekündigt abgesprochen, es besteht die Absicht, an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter außer Dienst Senator Prof. Mag. Kurt Jungwirth den Ehrenring der Stadt Graz zu verleihen. Kurt Jungwirth hat im September seinen 80. Geburtstag gefeiert. Wir kennen ihn, glaube ich, alle, er ist von der Familie und seinem Werdegang frankophil und frankophon, hat auch in die steirische Kultur durchaus damit auch eine neue Note hereingebracht. Er war von 1970 bis 1991 Kulturreferent, seit 1985 in dieser Funktion auch Landeshauptmannstellvertreter. Er war legendärer Präsident des Steirischen Herbstes, hat das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 eingebracht, und was Sie vielleicht nicht so genau wissen, er war ein steter nachhaltiger Förderer des Musikschulwesens der Büchereien, der Kindergärten und der Erwachsenenbildung in der Steiermark. Als Schachpräsident haben wir ihn ebenso kennengelernt. Er hat das berühmte Trigonsystem seines Vorgängers Hanns Koren zum Polygon-System umgebaut und hat die steirische Kultur damit nachhaltig geprägt. Graz ist die Landeshauptstadt dieser steirischen Kulturlandschaft und wir haben alle maßgeblich von ihm profitiert. Ich darf daher namens aller Fraktionen und Klubs den Antrag stellen, Prof. Kurt Jungwirth den Ehrenring der Stadt Graz zu verleihen (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz solle beschließen, Herrn Landeshauptmannstellvertreter a.D. Senator h.c. Prof. Kurt Jungwirth den Ehrenring zu verleihen.

GR. **Grosz**: Danke für die Einstiegssympathie, die mir entgegengebracht wird, auch fürs Protokoll, fröhliches Gejaule, wenn ich das Rednerpult betrete. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wie der Bürgermeister mich und auch den

Fraktionsvorsitzenden Mariacher und uns damit auch gefragt hat, ob wir dieser Verleihung des Ehrenringes zustimmen, sehr informell, haben wir selbstverständlich gesagt, es ist uns eine Ehre, diesem Beschluss zuzustimmen, es ist uns eine Ehre dem zu folgen. Prof. Jungwirth ist untrennbar mit Begriffen verbunden, die die Steiermark auch in einer Zeit, wo nicht so schöne Schlagzeilen über uns hereinbrechen, mit schönen Begriffen verbunden, wie mit der Styriarte, mit einer Hochkultur in diesem Land. Prof. Jungwirth wird in der Steiermark, wird in Österreich im gleichen Atemzug mit Koren genannt, es ist der Jungwirth, wenn man in kulturgeisterten Kreisen spricht, er hat entgegen Strömungen vor 30 Jahren, und das muss man auch sagen, entgegen vieler Strömungen auch konservativer Strömungen in der Kultur in der Steiermark auch in seiner eigenen politischen Heimat, wo er hergekommen ist, sich sehr durchgesetzt, er hat neue Wege beschritten, er hat, glaube ich, sich sehr verdienstvoll für die Steiermark ausgezeichnet, für Österreich ausgezeichnet und daher sind wir dankbar, und das möchte ich auch sagen, dass wir an diesem Beschluss mitwirken können und werden der Verleihung des Ehrenringes selbstverständlich zustimmen. Danke (*Applaus BZÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.45 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Mag. Helmut Schmalenberg

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb